



6103 Schwarzenberg, 6. Juni 2024

Siedlungsentwässerungsreglement - Tarifblatt

Art. 44 Abs. 3 und Art. 45 Abs. 3 und 8 des Siedlungsentwässerungsreglementes der Gemeinde Schwarzenberg vom 24. April 2002

Anschlussgebühren gültig ab 01.07.2002

(Art. 44 Abs. 3)

Betrag pro m² gewichteter Grundstücksfläche CHF 13.80 (gültig ab 01.07.2002)

Betriebsgebühren

(Art. 45 Abs. 3 und 8)

Grundgebühr pro m² gewichteter Fläche CHF 0.16 (gültig ab 01.07.2024)

Mengengebühr pro m³ bezogenes Frischwasser CHF 3.20 (gültig ab 01.07.2024) *

* kann die Menge nicht aufgrund des Wasserverbrauchs festgestellt werden (kein Zähler bzw. eigenes Wasser) wird der schweizerische Durchschnitt von 58 m³ pro Person und Jahr berechnet:

- aufgrund der Anzahl gemeldeten Bewohner gemäss Einwohnerkontrolle bei dauernd bewohnten Objekten
- eine Person bei nicht dauernd bewohnten Objekten (Ferienhäuser usw.)

Gemeinderat Schwarzenberg

Gemeindepräsident



Markus Stofer

Gemeindeschreiber



Markus Stocker